

Akademie für orale Implantologie GmbH & Co KG
zH Frau Mag. Katharina Sieder

Höhne In der Maur & Partner

PER E-MAIL: sieder@implantatakademie.at

30. Mai 2018
31/17-3/31/NJ/27

E-Mail: Markus.Doerfler@h-i-p.at
Sekretariat: 01 / 521 75 - 41

Umsetzung Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Frau Mag. Sieder,

gerne beantworten wir Ihre Frage, ob ein Zahnarzt in Bezug auf die Datenübermittlung zu einem anderen Zahnarzt als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter tätig wird.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist, wer über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet. Derjenige, der über die Zwecke der Verarbeitung zwar nicht entscheidet (und auch nur in Ausnahmefällen über die Mittel), jedoch personenbezogene Daten im Auftrag eines anderen verarbeitet, ist ein sogenannter Auftragsverarbeiter. Gemäß Art 28 DSGVO müssen der Auftragsverarbeiter und der Verantwortliche eine Vereinbarung schließen, aus der die Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters hervorgehen.

Ein Zahnarzt ist immer selbst Verantwortlicher, da dieser selbst über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet – ungeachtet dessen, ob es sich um seinen eigenen Patienten handelt oder um einen an ihn überwiesenen Patienten.

Der überweisende Zahnarzt kann (und darf) dem Kollegen, dem er einen Patienten überweist, keinerlei Anweisungen geben, was dieser mit den personenbezogenen Daten des Patienten zu tun hat. Das entscheidet der letztgenannte Zahnarzt selbst.

Partner:

Dr. Thomas Höhne
Mag. Thomas In der Maur
Mag. Georg Streit
Mag. Markus Bulgarini
Mag. Gunther Gram
Mag. Markus Dörfler LL.M.
Mag. Alexander Koukal LL.M.
Mag. Maximilian Kralik LL.M.
Dr. Michael Zwirchmayr

Rechtsanwaltsanwörter:

Mag. Alina Alavi Kia
Mag. Jonna Eberl
Mag. Sonja Schirmer LL.M.
Mag. Sophie Tschöp MBL
Stefanie Veigl LL.M.
Mag. Alexander Wippel

Kooperationspartner:

Mag. Stefanie Hauser-Schurich
Mag. Jörg C. Müller
Dr. Gabriele Schmid



Höhne, In der Maur
& Partner
Rechtsanwälte
GmbH & Co KG

Mariahilfer Straße 20
A-1070 Wien
T +43 1 521 75-0
F +43 1 521 75-21

office@h-i-p.at
www.h-i-p.at
IBAN AT27 2011 1829 6248 2300
BIC GIBAAATWWXXX

FN 35226of HG Wien
UID: ATU65992508
Member of ULN –
United Legal Network

Diese Rechtsansicht ergibt sich auch aus den von uns für die Österreichische Ärztekammer erstellten datenschutzrechtlichen Dokumente für niedergelassene Ärzte.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dörfler